

Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen

Ergebnisse aus der Strafverfolgungsstatistik 2021

Heike König

Referat Steuern, Gewerbe-
anzeigen, Insolvenzen,
Rechtspflege

0361 57331-9240
Heike.König
@statistik.thueringen.de

Im Jahr 2021 standen in Thüringen mit 22077 Personen so wenige Menschen wegen einer oder mehrerer Straftaten oder Vergehen vor einem der Thüringer Gerichte wie noch nie seit Einführung der Strafverfolgungsstatistik in Thüringen im Jahr 1997. 17144 Angeklagte wurden rechtskräftig verurteilt, d. h. gegen sie wurde eine Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Strafverurteilung (bei allgemeinem Strafrecht) bzw. eine Jugendstrafe, Zuchtmittel oder eine Erziehungsmaßregel (bei Jugendstrafe) verhängt. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Verurteilten um 4,2 Prozent zurück. Somit setzte sich die seit Jahren anhaltende rückläufige Entwicklung weiter fort.

Vorbemerkungen

Die Strafverfolgungsstatistik wird als bundeseinheitlich koordinierte Landesstatistik in allen Bundesländern gleichermaßen aufbereitet und ist neben der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS), die von den Landeskriminalämtern erstellt wird, und der Strafvollzugsstatistik eine der wichtigsten amtlichen Statistiken, die Angaben über die Kriminalitätslage sowie die Straffälligkeit der Bevölkerung bzw. deren rechtliche Folgen in Zahlen festhält. Die PKS verzeichnet die registrierte Kriminalität, die Strafverfolgungsstatistik hingegen bereitet die strafgerichtliche Bewertung des polizeilichen Tatverdachts bzw. der Anklagen seitens der Strafbehörden auf.

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst alle Abgeurteilten, gegen die nach Bundes- oder Landesrecht rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Die Ergebnisse lassen u. a. Rückschlüsse auf alle aufgrund gerichtlicher Entscheidungen abgeurteilten und verurteilten Personen, über die Art der Straftaten, die Art und Höhe der erkannten Strafen sowie über angeordnete Maßnahmen und Maßregeln zu. Es werden detaillierte

demographische Merkmale, wie das Geschlecht, das Alter zur Tatzeit, die Staatsangehörigkeit sowie kriminologische Besonderheiten, wie Vorstrafen, Untersuchungshaft oder Täter-Opfer-Ausgleich, ausgewiesen.

Im Jahr 1997 wurde die Strafverfolgungsstatistik erstmals in Thüringen durchgeführt, eine vollständige Statistikaufbereitung und Ergebniserstellung erfolgte jedoch erstmals für das Jahr 1998.

In den nachstehenden Ausführungen werden strukturelle Betrachtungen im Bereich der Strafverfolgung für das Berichtsjahr 2021 durchgeführt sowie die Entwicklung insbesondere in den vergangenen 5 Jahren, teilweise aber auch zu länger zurückliegenden Jahren, analysiert.

Sämtlichen Vergleichen mit anderen Bundesländern liegt die Fachserie 10 Reihe 3 ‚Rechtspflege – Strafverfolgung - 2021‘ des Statistischen Bundesamtes zugrunde.

Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten auf Tiefstand

Bei der Auswertung der Daten ist zu beachten, dass die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten durch eine ganze Reihe von Faktoren beeinflusst wird. Dies können beispielsweise mögliche Änderungen im Anzeigeverhalten, der Erfolg der Ermittlungsbehörden und von Projekten der Kriminalprävention, mögliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und/oder der Sanktionierungspraxis der Gerichte und Staatsanwaltschaften sein, ebenso wie Änderungen in den demographischen Strukturen sowie die Bevölkerungsentwicklung als solche. Auch die Arbeitsfähigkeit der Gerichte, die beispielsweise durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt war, schlägt sich in den Daten der Strafverfolgungsstatistik nieder.

Die rückläufige Entwicklung der Aburteilungen und Verurteilungen ist bereits über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Mit einer geringfügigen Ausnahme im Jahr 2019 reduzierte sich die Zahl der vor Thüringer Gerichten Abgeurteilten, aber auch die der Verurteilten seit 2015 jährlich. In den letzten 5 Jahren sank die Zahl der Abgeurteilten um 12,0 Prozent (-3011 Personen), die der Verurteilten um 13,6 Prozent (-2709 Personen). Die Höchstzahl der Verurteilten lag in Thüringen im Jahr 2004 bei 26794 Personen. Seitdem standen in Thüringen fortwährend weniger Menschen wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens nach dem Strafgesetzbuch bzw. Strafvorschriften nach einem anderen Bundes- oder Landesgesetz vor Gericht.

Im aktuell vorliegenden Jahr 2021 gab es in Thüringen mit 17144 Personen so wenige Verurteilte, wie noch nie seit Einführung der Strafverfolgungsstatistik im Freistaat.

Besonders auffallend ist der Rückgang bei den Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre). Hier wurden 2021 nur drei Viertel so viele junge Menschen zu einer Strafe verurteilt, wie noch 5 Jahre zuvor. Insbesondere die Zahl der weiblichen Jugendlichen ist stark gesunken.

Seit 2016 ging die Zahl der Verurteilten in dieser Personengruppe um 41,3 Prozent zurück, die der männlichen jugendlichen Verurteilten um 20,1 Prozent.

Bei den Heranwachsenden, also bei den 18 bis unter 21-Jährigen, lag der Rückgang nur bei 3,8 Prozent, auch hier wieder auffallend die rückläufige Zahl an weiblichen Verurteilten. Seit 2016 sank die Zahl der weiblichen heranwachsenden Verurteilten um 18,3 Prozent, die der Männer jedoch nur um 0,4 Prozent.

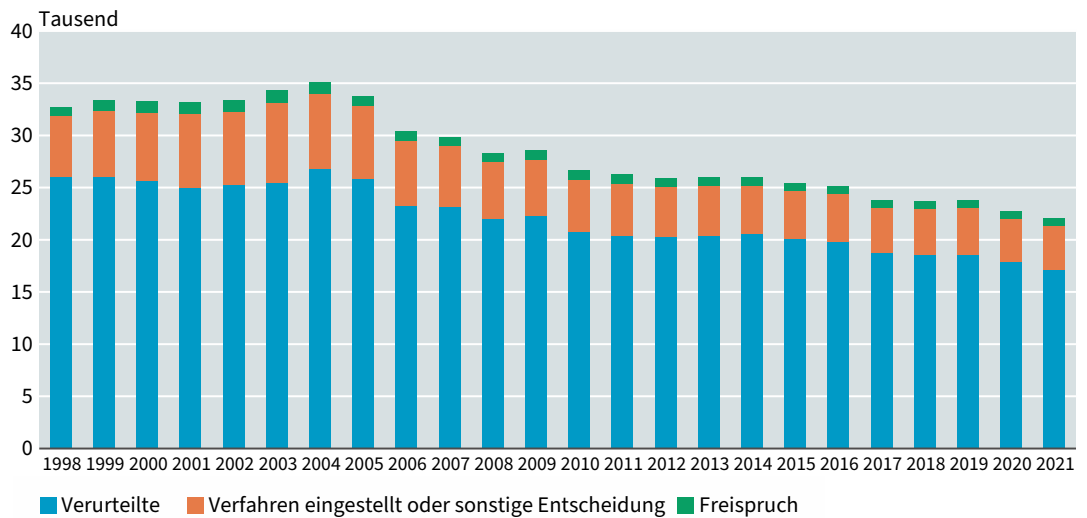
Bei den Erwachsenen nahm die Zahl der Verurteilten um 13,9 Prozent ab. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen ist hier jedoch nicht so gravierend wie bei den jüngeren Personen (Männer -12,6 Prozent, Frauen -18,9 Prozent).

Ob diese im Jahr 2021 stark rückläufige Entwicklung tendenziellen Charakter hat und sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird oder ob die vergleichsweise geringen Zahlen der Abgeurteilten und Verurteilten hauptsächlich auf die einschränkenden Maßnahmen während der Corona-Pandemie zurück zu führen sind, können erst die Ergebnisse der folgenden Jahre aufzeigen.

Abbildung 1: Verurteilte nach Alter und Geschlecht 2000 bis 2021

Jahr	insgesamt	davon		Jugendliche	davon		Heranwachsende	davon		Erwachsene	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
2000	25697	22291	3406	1892	1660	232	3739	3360	379	20066	17271	2795
2001	24933	21473	3460	1952	1747	205	3858	3467	391	19123	16259	2864
2002	25241	21528	3713	1878	1644	234	3810	3404	406	19553	16480	3073
2003	25497	21491	4006	1756	1511	245	3478	3094	384	20263	16886	3377
2004	26794	22498	4296	1567	1337	230	3623	3160	463	21604	18001	3603
2005	25868	21656	4212	1663	1455	208	3420	2986	434	20785	17215	3570
2006	23323	19579	3744	1397	1201	196	3011	2626	385	18915	15752	3163
2007	23208	19314	3894	1346	1170	176	2963	2549	414	18899	15595	3304
2008	22023	18225	3798	1129	953	176	2766	2381	385	18128	14891	3237
2009	22301	18237	4064	1198	978	220	2663	2290	373	18440	14969	3471
2010	20765	17118	3647	909	739	170	2384	2061	323	17472	14318	3154
2011	20436	16626	3810	812	656	156	1907	1604	303	17717	14366	3351
2012	20335	16570	3765	740	589	151	1596	1316	280	17999	14665	3334
2013	20408	16458	3950	757	613	144	1425	1150	275	18226	14695	3531
2014	20577	16449	4128	642	498	144	1204	983	221	18731	14968	3763
2015	20042	15950	4092	546	424	122	1121	893	228	18375	14633	3742
2016	19853	15825	4028	613	487	126	1161	942	219	18079	14396	3683
2017	18728	15010	3718	589	473	116	1183	1000	183	16956	13537	3419
2018	18589	15027	3562	552	459	93	1239	1052	187	16798	13516	3282
2019	18624	14986	3638	625	515	110	1187	998	189	16812	13473	3339
2020	17904	14312	3592	532	436	96	1212	982	230	16160	12894	3266
2021	17144	13905	3239	463	389	74	1117	938	179	15564	12578	2986

Abbildung 2: Rechtskräftig Abgeurteilte in Thüringen nach Art der Entscheidung



Neben den Verurteilungen wurden in 2021 insgesamt 663 Angeklagte freigesprochen. Der Anteil der Freisprüche bewegte sich über alle betrachteten Jahre fortwährend - gemessen an den Abgeurteilten - um 3 Prozent. In rund einem Fünftel der Aburteilungen wurden die Verfahren eingestellt bzw. andere Entscheidungen getroffen.

4 von 5 Abgeurteilten wurden schließlich verurteilt

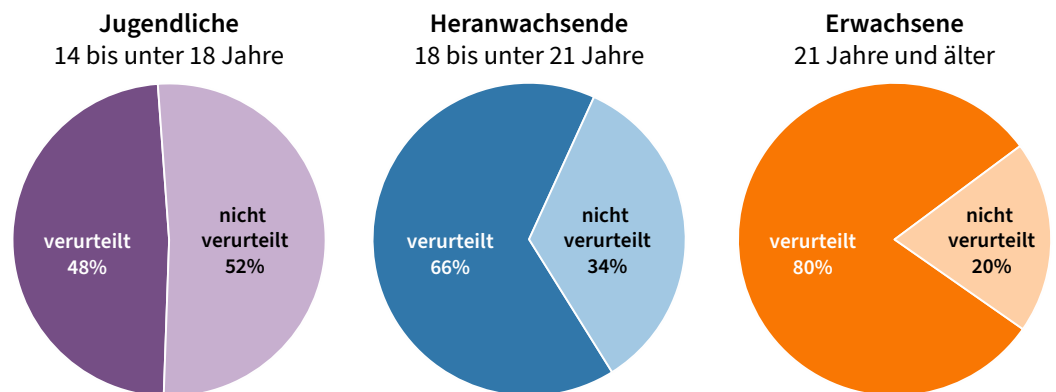
Etwas weniger als vier Fünftel der Abgeurteilten wurden 2021 zu einer Haft- oder Geldstrafe bzw. auch zu einem Zuchtmittel oder einer Erziehungsmaßregel (bei Schuldspruch nach Jugendstrafrecht) verurteilt. Die Verurteilungsquote belief sich 2021 in Thüringen insgesamt auf 77,7 Prozent und damit 1,3 Prozent-

punkte unter der des Vorjahrs. Beeinflusst wird die Verurteilungsquote u. a. von der Altersstruktur der Täter, der Schwere der Straftaten und natürlich durch die Praxis der Rechtsprechung in den Gerichten.

Der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten ist in Thüringen insgesamt um 3,5 Prozentpunkte niedriger als im Bund. Im Bundesdurchschnitt wurden im Jahr 2021 von einhundert Abgeurteilten 81 Personen zur rechtlichen Verantwortung gezogen.

Das mehr am Erziehungsgedanken ausgerichtete Jugendstrafrecht führt zu deutlich geringeren Verurteilungsquoten als die Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht, dies wird bei der Betrachtung der Verurteilungsquoten nach Altersgruppen deutlich. 48,3 Prozent aller Jugendlichen, die im Jahr 2021 wegen einer Straftat vor Gericht standen, wurden letztlich zu einer Strafe verurteilt.

Abbildung 3: Verurteilungsquoten 2021 in Thüringen nach Personengruppen



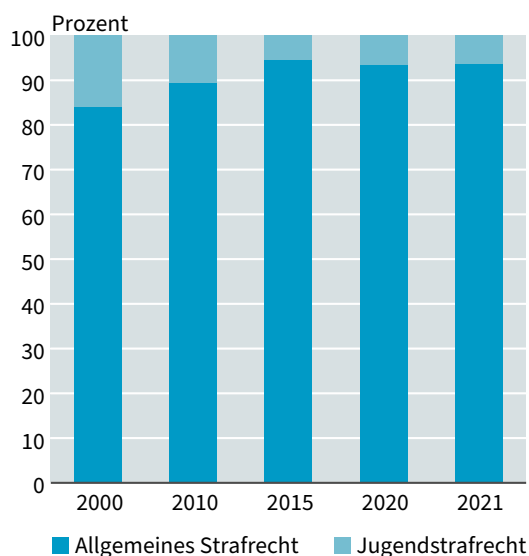
Im Vergleich der Bundesländer lag Thüringen hier im Mittelfeld. Die Verurteilungsquoten der Jugendlichen differierten in den einzelnen Bundesländern erheblich von 26,7 Prozent in Berlin bis 67,3 Prozent in Hessen. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich eine Verurteilungsquote der Jugendlichen von 52,1 Prozent.

Bei den Erwachsenen war der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten mit 80,1 Prozent erwartungsgemäß am höchsten. Thüringen befand sich damit im unteren Drittel, der Bundesdurchschnitt lag bei 84,1 Prozent. Die höchste Verurteilungsquote in dieser Altersgruppe war bei den Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern mit 88,7 Prozent zu verzeichnen, die niedrigste in Hamburg mit 77,4 Prozent.

Allgemeines Strafrecht und Jugendstrafrecht

Die Thüringer Gerichte verurteilten im Jahr 2021 insgesamt 15 564 Erwachsene und 504 Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht, das sind 93,7 Prozent aller Verurteilten. Die übrigen 6,3 Prozent sind Jugendliche und Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht zur Rechenschaft gezogen wurden. Das Verhältnis zwischen Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht hat sich im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte verändert. Im Jahr 2000 war der Anteil der Verurteilungen nach den gemäßigten Paragraphen des Jugendgerichtsgesetzes mit 16,0 Prozent noch deutlich höher.

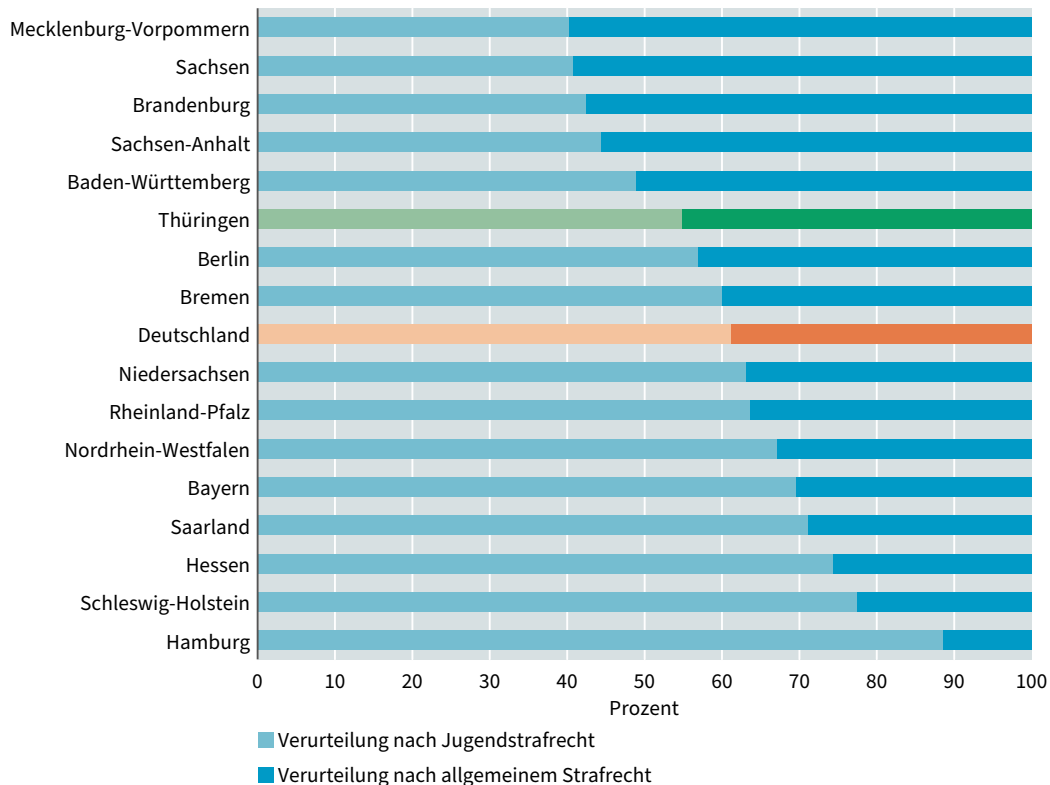
Abbildung 4: Anteil der Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht



Rechtsprechung bei Verurteilung Heranwachsender sehr verschieden

Die Anwendung des allgemeinen Strafrechts beziehungsweise des Jugendstrafrechts erfolgt nach dem Alter der Angeklagten. Jugendliche werden nach Jugendstrafrecht und Erwachsene nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt. Bei den 18 bis unter 21-Jährigen, also den Heranwachsenden haben die Richter die Möglichkeit, je nach Entwicklungsstand und Reifegrad des jungen Erwachsenen sowie nach den Umständen der Tat, das allgemeine Strafrecht oder die mildereren Paragraphen des Jugendstrafrechts anzuwenden.

Abbildung 5: Verurteilung von Heranwachsenden nach angewandtem Recht im Jahr 2021



Quelle Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 3 „Strafverfolgung 2021“

Etwas mehr als die Hälfte der jungen Erwachsenen (54,9 Prozent), die im Jahr 2021 wegen einer Straftat vor einem Thüringer Gericht standen, wurde in Thüringen nach Jugendstrafrecht verurteilt. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil mit 61,2 Prozent höher.

Die Behandlung der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht differierte in den einzelnen Bundesländern enorm zwischen 40,2 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 88,5 Prozent in Hamburg.

Auffallend ist an dieser Stelle die deutlich schärfer ausfallende Rechtsprechung in den ostdeutschen Bundesländern. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg sind es nur Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, die bei der Verurteilung der Heranwachsenden häufiger das Strafgesetzbuch angewendet haben als Thüringen.

Verurteiltenziffer in allen Altersgruppen rückläufig

Um die Entwicklung der Kriminalität unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung realistisch betrachten zu können, wird die Verurteiltenziffer als Indikator herangezogen. Die Verurteiltenziffer misst die gerichtlich registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung. Sie stellt den Anteil der Verurteilten an der strafmündigen Bevölkerung (ab 14 Jahren) oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe (Verurteilte je 100 000 Personen der Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppe) dar. Die demographische Entwicklung bleibt bei der Ermittlung der Verurteiltenziffer unbeachtet, somit wird die Straffälligkeit der Bevölkerung bzw. der einzelnen Personengruppen sowie auch verschiedener Regionen und Zeiträume vergleichbarer. Eine hundertprozentige Vergleichbarkeit kann jedoch

Abbildung 6: Verurteilung von Heranwachsenden nach angewandtem Recht im Jahr 2021

Jahr	Verurteiltenziffer (deutsche Verurteilte je 100000 Personen der deutschen Bevölkerung)											
	insgesamt	davon			davon nach Geschlecht							
		Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	männlich				weiblich			
	insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
						Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene		Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
2016	1033	893	2382	1002	1670	1356	3622	1625	413	385	963	401
2017	982	849	2344	948	1598	1301	3751	1545	384	351	769	375
2018	979	794	2396	945	1607	1275	3807	1551	370	277	777	363
2019	986	897	2255	952	1611	1433	3564	1556	380	326	767	371
2020	953	768	2266	921	1547	1221	3473	1498	377	286	912	365
2021	919	670	2100	893	1514	1090	3388	1471	342	222	702	336

nicht erreicht werden, da sich die Verurteiltenziffer auf die Thüringer Bevölkerung bezieht, bei den in Thüringen Verurteilten jedoch auch Personen enthalten sind, die ihren Wohnsitz nicht in Thüringen haben. Das betrifft sowohl Nichtdeutsche als auch Deutsche aus anderen Bundesländern. Wiederum gibt es Thüringer, die in anderen Bundesländern vor Gericht stehen. Insofern sind leichte Verschiebungen anzunehmen, die für die Betrachtung der Kriminalitätsbelastung jedoch zu vernachlässigen sind.

Im Jahr 2021 gab es 919 Verurteilte je 100000 Personen der strafmündigen Thüringer Bevölkerung, ein Jahr zuvor betrug die Verurteiltenziffer noch 953, im Jahr 2016 lag sie bei 1033, das entspricht einem Rückgang der Verurteiltenziffer in den letzten 5 Jahren um 11,0 Prozent. Die rückläufige Entwicklung ist also nicht nur bei den absoluten Verurteiltenzahlen zu erkennen, sondern auch relativ betrachtet in Bezug auf die Bevölkerung der einzelnen Altersgruppen.

Eine rückläufige Entwicklung gab es in allen Altersklassen, sowie auch bei beiden Geschlechtern.

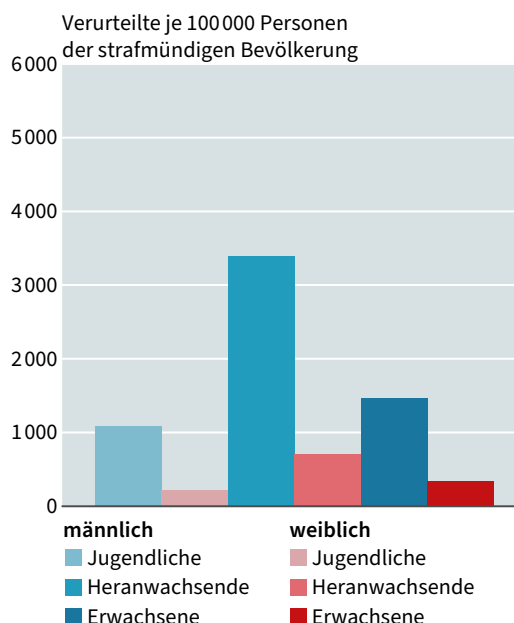
Die bei Weitem straffälligste Bevölkerungsgruppe ist die der männlichen Heranwachsenden mit 3388 Verurteilten je 100000 Personen. Auch hier ist ein Rückgang gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen, dieser fiel jedoch wesentlich geringer aus, als in den

anderen Bevölkerungsgruppen. Gegenüber dem Jahr 2016 sank die Kriminalitätsbelastung dieser Alters- und Geschlechtergruppe um 6,5 Prozent, die der weiblichen Heranwachsenden um 27,2 Prozent.

Am geringsten war die Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen mit 670 Verurteilten je 100000 Jugendlichen der jugendlichen Bevölkerung. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug 24,9 Prozent.

Die Verurteiltenziffer der Erwachsenen betrug im Jahr 2021 insgesamt 893, das bedeutet einen Rückgang seit 2016 um 10,8 Prozent.

Abbildung 7: Verurteiltenziffern nach Alter und Geschlecht im Jahr 2021



Gegensätzliche Entwicklung bei Deutschen und Ausländern

Im Jahr 2021 entfielen 14286 Verurteilungen auf Personen mit deutscher Nationalität und 2858 auf Nichtdeutsche.

Im Gegensatz zu der allgemein rückläufigen Entwicklung der Verurteilungszahlen ist die der nicht-deutschen Verurteilten in den letzten 5 Jahren insgesamt um die Hälfte gestiegen. Wurden in 2016 noch 1916 Ausländer verurteilt, so waren es 5 Jahre später 2858. Die Zahl der weiblichen Personen ist hierbei konstant geblieben, die der männlichen jedoch um 59,2 Prozent angestiegen.

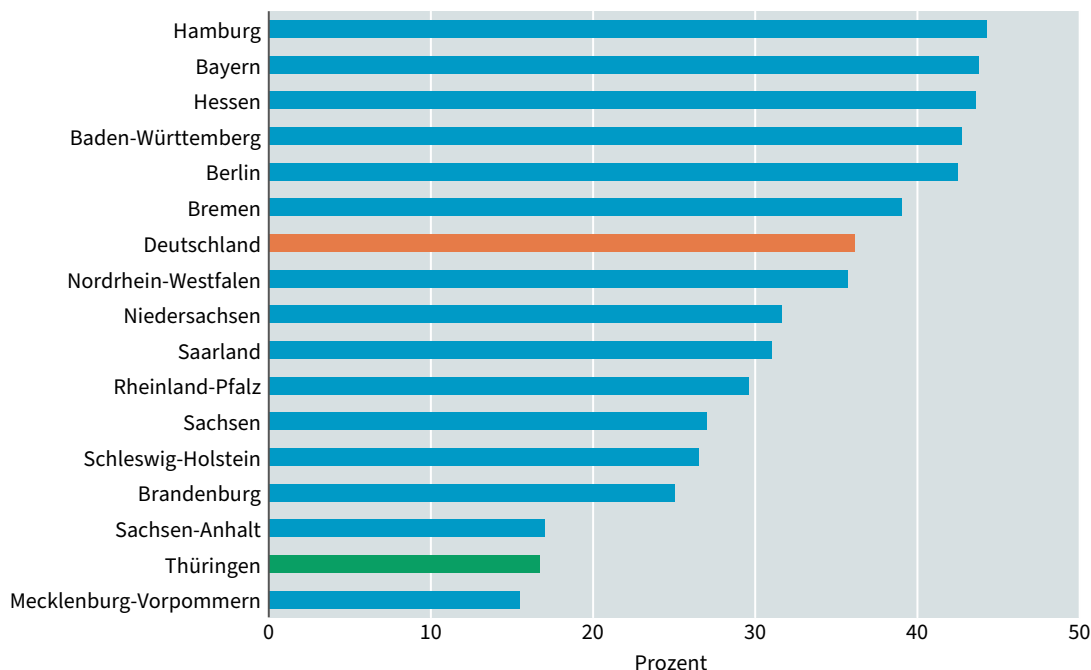
Gemessen an allen Verurteilten nahm der Anteil der nichtdeutschen Verurteilten von 9,7 Prozent im Jahr 2016 auf nunmehr 16,7 Prozent zu. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der in Thüringen lebenden Nichtdeutschen von 87853 auf 123146 Personen gestiegen (+40,2 Prozent).

Trotz der nicht unbedeutend gestiegenen Zahl an Verurteilten hatte Thüringen damit nach Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit den zweitniedrigsten Anteil an verurteilten Ausländern. In Hamburg, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Berlin lag er sogar über 40 Prozent.

Abbildung 8: Verurteilungsziffern nach Alter und Geschlecht im Jahr 2021

	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2000	2106	1920	186
2005	1610	1425	185
2010	1161	999	162
2015	1463	1214	249
2016	1916	1591	325
2017	2011	1724	287
2018	2389	2116	273
2019	2736	2417	319
2020	2699	2376	323
2021	2858	2533	325
davon verurteilt nach			
allgemeinem Strafrecht	2686	2369	317
davon			
Freiheitsstrafe	284	271	13
Geldstrafe	2402	2098	304
Jugendstrafrecht	172	164	8
darunter			
Jugendstrafe	62	61	1
nach Alter			
14 bis unter 18 Jahre	74	70	4
18 bis unter 21 Jahre	213	198	15
21 und älter	2571	2265	306

Abbildung 9: Anteil der Nichtdeutschen an den Verurteilten nach Bundesländern im Jahr 2021



In den unterschiedlichen Altersgruppen war bei den verurteilten Deutschen in den letzten 5 Jahren der Rückgang bei den Jugendlichen um 32,7 Prozent prozentual am höchsten. Bei den Heranwachsenden betrug er 10,1 Prozent und bei den Erwachsenen 20,5 Prozent.

Bei den Nichtdeutschen gab es durchweg in allen Altersgruppen eine enorm gestiegene Entwicklungstendenz. Die Zahl der jugendlichen nichtdeutschen Verurteilten hat sich in Thüringen in den letzten 5 Jahren verdoppelt, die der Heranwachsenden Nichtdeutschen ist um 41,1 Prozent und die der Erwachsenen um 48,8 Prozent gestiegen.

Die Verurteilungsquote lag bei den Ausländern mit 79,2 Prozent 1,8 Prozentpunkte über der deutschen Verurteilten.

Gründe für die Verurteilungen

Von den im Jahr 2021 Verurteilten waren 12451 Personen (72,6 Prozent) mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen, weitere 4693 Personen haben gegen andere Gesetze verstoßen. Die Delikte werden nach der jeweils schwersten Straftat statistisch erfasst und in 9 Hauptdeliktgruppen zusammengefasst.

Hauptsächlich Vermögens- und Eigentumsdelikte

Im Jahr 2021 wurden die meisten Schuldsprüche wegen der sogenannten „anderen Vermögens- und Eigentumsdelikten“ ausgesprochen. Diese recht allgemein formulierte Hauptdeliktgruppe ist vor allem durch Betrugsdelikte, Sachbeschädigung und Urkundenfälschung geprägt. 3961 Personen bzw. 23,1 Prozent aller Verurteilungen erfolgten durch diese Straftaten.

Es gab allein 1799 Verurteilungen wegen Betrugs nach § 263 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) und 1010 Verurteilungen wegen Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB).

Zu den Vermögens- und Eigentumsdelikten zählen ebenso Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte, welche jedoch in einer gesonderten Hauptdeliktgruppe ausgewiesen werden. 2297 Personen wurden wegen dieser Delikte verurteilt, darunter 1758 wegen Diebstahl nach § 242 StGB. Anteilig, aber auch absolut sind die Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte zurückgegangen. Anfang der 2000-er Jahre waren sie noch doppelt so hoch.

Abbildung 10: Verurteilte nach Hauptdeliktgruppen im Jahr 2021

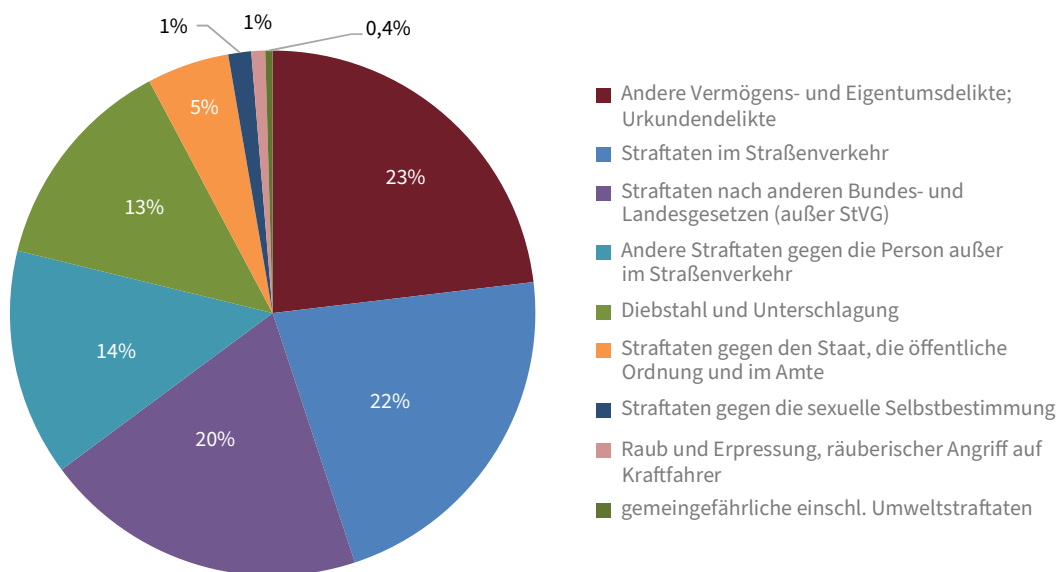
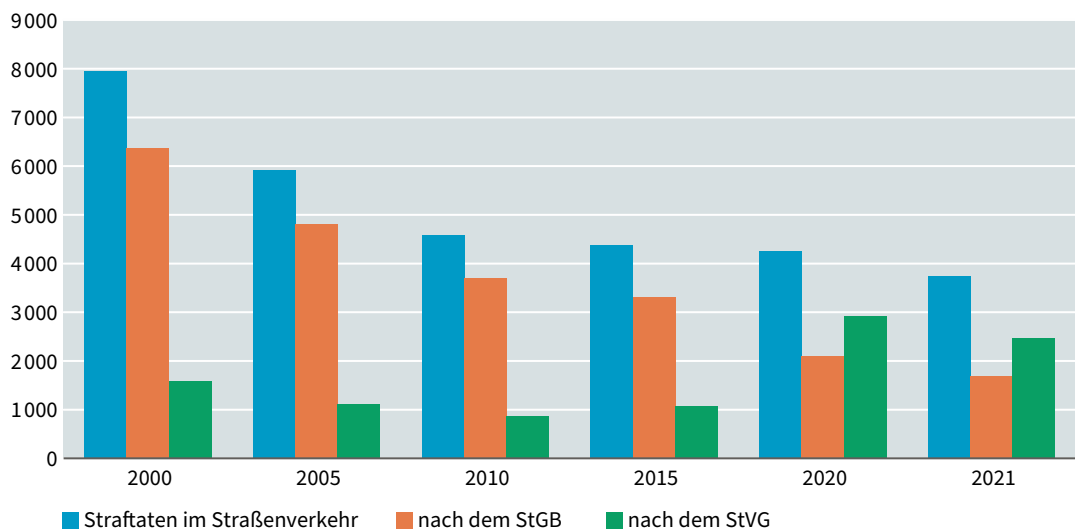


Abbildung 11: Verurteilte wegen Delikten im Straßenverkehr



Straftaten im Straßenverkehr tendenziell rückläufig

Mit 3741 Verurteilten erfolgten 21,8 Prozent aller Verurteilungen wegen Straftaten im Straßenverkehr, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 12,2 Prozent. Ca. zwei Drittel der Straßenverkehrsdelikte wurden nach dem StGB und ein Drittel nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) geahndet.

45,3 Prozent der Straßenverkehrsdelikte erfolgte infolge Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel. In 405 Fällen spielte die Trunkenheit in Verbindung mit einem Verkehrsunfall eine Rolle.

1045 Verurteilte haben sich wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots zu verantworten.

Straftaten gegen die Person

14,0 Prozent aller Verurteilten, das sind 2397 Personen, haben Straftaten gegen die Person begangen, die entsprechenden Straftaten im Straßenverkehr sind hier nicht enthalten.

Hauptsächlich handelt es sich in dieser Hauptdeliktgruppe um Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 bis 231 StGB). Diesbezüglich

wurden im Jahr 2021 insgesamt 1341 Personen in Thüringen verurteilt. Überwiegend handelt es sich hier um Taten der Körperverletzung in verschiedener Schwere. 834 Personen wurden wegen Körperverletzung (§ 223 StGB) und 435 Personen wegen gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB) verurteilt.

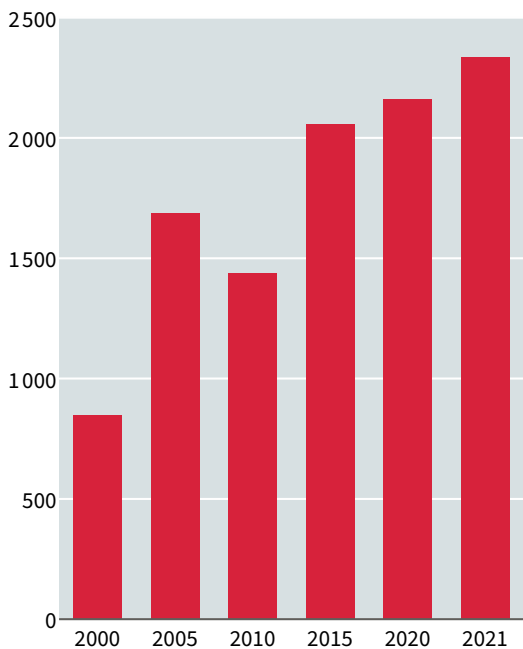
Wegen Mordes gab es 2 Verurteilungen, wegen versuchten Mordes und wegen Totschlag jeweils eine.

Zunehmende Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Verurteilungen nach anderen Bundes- und Landesgesetzen, also Gesetze außerhalb des StGB und auch des StVG, haben – im Gegensatz zu den Verurteilungen nach dem StGB – zugenommen und waren im Jahr 2021 mit 3415 Verurteilungen so hoch wie nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr gab es hier einen Anstieg um 6,5 Prozent, welcher überwiegend auf die zunehmenden Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zurückzuführen ist.

2333 Verurteilte wurden 2021 nach dem BtMG geahndet, allein 1468 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und 598 wegen unerlaubten Anbaus, Herstellens oder Handel Treibens. In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der Betäubungsmittel-delikte um 9,7 Prozent gestiegen. Bei längerfristiger Betrachtung muss festgestellt werden, dass sich die Zahl der Verurteilungen wegen Delikten nach dem BtMG seit dem Jahr 2000 nahezu verdreifacht hat (+174,8 Prozent).

Abbildung 12: Verurteilte wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz



Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte haben zugenommen

Die Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte stellten mit einem Anteil an allen Verurteilten von 868 Personen nur 5,1 Prozent dar. Allerdings ist die Zahl der Verurteilten hier in den letzten 5 Jahren um 14,5 Prozent von 758 auf 868 gestiegen. Hauptgrund hierfür ist die merklich gestiegene Zahl Verurteilter aufgrund von Delikten wegen ‚Widerstands gegen die Staatsgewalt‘ (§§111 bis 121). Hier hat sich die Zahl der Verurteilten von 129 im Jahr 2016 auf 304 im Jahr 2021 mehr als verdoppelt.

Geringer Anteil von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – allerdings insgesamt mehr Straftaten

Der Anteil der wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Verurteilten ist mit 1,4 Prozent sehr gering. Allerdings gab es auch hier in den letzten Jahren einen Anstieg um 16,9 Prozent.

Hauptsächlich handelt es sich in dieser Hauptdeliktgruppe um den sexuellen Missbrauch von Kindern (§§176 und 176a). Danach wurden im Jahr 2021 in Thüringen insgesamt 89 Personen verurteilt, 5 Jahre zuvor waren es noch 98, somit gab es hier einen erfreulichen Rückgang.

Gestiegen sind dagegen Straftaten von Verbreitung Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (StGB §184b). Die Zunahme in den betrachteten 5 Jahren betrug 35,7 Prozent. Absolut stieg die Zahl der Verurteilten von 56 auf 76 Verurteilte.

Zusammenfassung

Sowohl die Zahl der vor Thüringer Gerichten Abgeurteilten als auch die der Verurteilten ist seit Jahren rückläufig. Bei Betrachtung nach Delikten gibt es unterschiedliche Entwicklungen.

Die meisten Verurteilungen gab es in Thüringen im Jahr 2021 aufgrund ‚anderer Vermögens- und Eigentumsdelikte‘, d.h. hauptsächlich wegen Betrugs, Sachbeschädigung und Urkundenfälschung, dicht gefolgt von den Straßenverkehrsdelikten. Allerdings war hier die Zahl der Verurteilten in den letzten 5 Jahren rückläufig.

Zugenommen haben dagegen die Verurteilungen wegen Betäubungsmitteldelikten, Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Die insgesamt sinkenden Zahlen spiegeln sich auch in der Verurteiltenziffer wider. Am Straffälligsten erwiesen sich die männlichen Heranwachsenden.

Die Zahl der nichtdeutschen Verurteilten hat entgegen der Gesamtentwicklung zugenommen. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist die Ausländerkriminalität in Thüringen jedoch vergleichbar gering.

Abbildung 13 gibt einen Überblick über die Verurteilten nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten im Jahr 2021.

Abbildung 13: Verurteilte nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten im Jahr 2021

Hauptdeliktgruppen schwerste Straftat	Paragrafen des StGB	Verurteilte						
		insgesamt	nach allgemeinem Strafrecht	nach Jugend- strafrecht	Jugend- liche	Heran- wachsen- de	Er- wachsene	Nicht- deutsche
Straftaten insgesamt		17 144	16 068	1 076	463	1 117	15 564	2 858
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt		868	810	58	27	51	790	109
darunter								
Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates	§§ 80a–92b	121	114	7	5	7	109	4
Widerstand gegen die Staatsgewalt	§§ 111–121	304	277	27	13	23	268	59
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	§§ 123–145d	257	245	12	5	10	242	30
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	§§ 153–162	88	83	5	1	5	82	5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		242	218	24	12	16	214	35
darunter								
Sexueller Missbrauch von Kindern, Handlungen mit unmb. Körperkontakt	§ 176 Abs. 1, 2, 3 und 4, § 176a	89	72	17	10	8	71	8
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	§ 177	32	29	3	3	3	29	10
Verbreitung, Erwerb und Besitz pornographischer Schriften	§§ 184, 184a-c	92	88	4	2	3	87	6
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr		2 397	2 128	269	121	208	2 068	402
darunter								
Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	§§ 169–173	38	38				38	2
Beleidigung	§§ 185–200	725	698	27	15	38	672	67
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (außer im Straßenverkehr)	§§ 223–231	1 341	1 112	229	100	159	1 082	294
darunter								
Körperverletzung	§ 223	834	731	103	45	78	711	158
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 Abs. 1 Nr. 1–5	435	311	124	54	80	301	134
Fahrlässige Körperverletzung, außer im Straßenverkehr	§ 229	64	64				64	2
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	§§ 232–241 a	262	250	12	6	10	246	38
darunter								
Nötigung	§ 240	161	154	7	3	6	152	18
Diebstahl und Unterschlagung		2 297	2 101	196	107	160	2 030	544
darunter								
Diebstahl	§ 242	1 758	1 622	136	76	121	1 561	448
Einbruchdiebstahl, besonders schwerer Diebstahl	§ 243 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1–7	289	247	42	22	23	244	37
Unterschlagung	§ 246	129	123	6	5	5	119	22
Wohnungseinbruchsdiebstahl	§ 244 Abs. 1 Nr. 3	11	8	3	1	3	7	2
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer		147	99	48	22	26	99	32
darunter								
Raub, Schwerer Raub	§§ 249, 250	44	27	17	9	8	27	14
Räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	§ 252, 255	92	65	27	12	15	65	14
Andere Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte		3 961	3 802	159	61	245	3 655	641
darunter								
Begünstigung und Hehlerei	§§ 257–262	116	114	2		6	110	14
Betrug	§§ 263–266b	3 077	2 973	104	34	182	2 861	483
Urkundenfälschung	§§ 267–282	373	364	9	5	16	352	90
Sachbeschädigung	§§ 303–305a	368	325	43	21	41	306	49
Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten		76	63	13	7	6	63	10
darunter								
Brandstiftung	§ 306	14	12	2		2	12	3
Straftaten im Straßenverkehr		3 741	3 671	70	18	125	3 598	681
davon								
in Trunkenheit		1 695	1 660	35	8	51	1 636	208
ohne Trunkenheit		2 046	2 011	35	10	74	1 962	473
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StVG)		3 415	3 176	239	88	280	3 047	404
darunter								
Betäubungsmittelgesetz		2 333	2 112	221	82	232	2 019	165
Aufenthaltsgesetz		79	79			3	76	79
Waffengesetz		184	175	9	5	17	162	20